Mitteilungen des Bürgermeisters

1) Verrechnung bzw. Tagsatz für den Bereich Akutgeriatrie/Tagesklinik für nicht sozialversicherte Patienten

Bgm. Mag. Nagl: Jetzt komme ich zu den Mitteilungen. Es geht um die Verrechnung beziehungsweise den Tagsatz für den Bereich der Akutgeriatrie/Tagesklinik für nicht sozialversicherte Patienten gemäß § 45 Abs. 2 14 des Statutes der Landeshauptstadt. Ich habe eine Verfügung gemäß § 58 (1) des Statutes zum Jahresende getroffen. Dieser Dringlichkeitsverfügung lag folgender Sachverhalt zugrunde. Die Verrechnung beziehungsweise die Tagsätze für die Produkte der Albert-Schweitzer-Klinik I und II nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz mit der Anrechnung Reformpool und der Pauschalen Krankenbehandlung. In der Medizinischen Geriatrie ASK I und II, das ist die Allgemeingeriatrie 141,70 Euro, Akutgeriatrie für nicht Versicherte 281,10, dann die AG/R-Tagesklinik für nicht Versicherte 269,70. Der Tagsatz für das Hospiz 81.10, Tageshospiz kostet, wie gesagt, nichts. Apallic Care Unit I, also die ACU I – Wachkomastation, Akutnachsorge für nicht Versicherte 289,80, in der Unit II, das ist Wachkoma II in der Langzeitförderung ein Tagsatz von 143,70 und in der Memory-Klinik/Demenzstation kostet der Tag 163,40. Für die Sonderklasse wurde für das Jahr 2010 ein Zuschlag zu den allgemeinen Pflegegebühren von 109,60 Euro mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Sektion Krankenversicherung vereinbart. Eine Verlängerung des Vertrages für das Jahr 2011 ist vereinbart, aber noch nicht schriftlich vorliegend. Da aufgrund der Terminsituation die erforderliche rasche Einholung die Zustimmung des Gemeinderates als auch des Verwaltungsausschusses für die GGZ nicht möglich war, eine kurzfristige Entscheidung im Gegenstande aber im Interesse der Stadt Graz und der Patienten lag, habe ich über den Antrag der Geriatrischen Gesundheitszentren am 16. Dezember diese Dringlichkeitsverfügung entschieden. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die von mir getroffene Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wer für diese Tagsätze ist, bitte ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

2) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. Nagl: Die nächste Mitteilung, die ich habe, betrifft wieder unser Protokoll. Das Protokoll über die ordentliche Sitzung vom 21. Oktober wurde von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel überprüft und für in Ordnung befunden und das Protokoll vom 18. November von Frau Gemeinderätin Sissi Potzinger ebenso überprüft und für in Ordnung befunden. Ich bedanke mich bei den beiden Gemeinderätinnen für diese Arbeit und die Vervielfältigungen werden den Klubs wieder zur Verfügung gestellt werden.

3) Festsetzung der Termine der ordentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Jahre 2011 und der ersten ordentlichen Sitzung im Jahre 2012

Bgm. Mag. Nagl: Die nächste Mitteilung, die ich habe, betrifft unsere Gemeinderatssitzungen. Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat setzt der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters zu Beginn eines jeden Jahres die Termine der ordentlichen Gemeinderatssitzungen für das laufende Jahr sowie den Termin der ersten ordentlichen Sitzung für das kommende Jahr fest. Wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Juni angekündigt, schlage ich vor, die Sitzungen des Gemeinderates an folgenden Tagen stattfinden zu lassen:

Jeweils am Donnerstag, 17. Februar, 12.00 Uhr, 17. März, 12.00 Uhr, 14. April, 12.00 Uhr, 12. Mai, 12.00 Uhr, 9. Juni und 7. Juli, dann erfolgen die Gemeinderatsferien und wir setzen im September fort wieder mit 12.00 Uhr am Donnerstag, dem 22. September, am 20. Oktober, am 17. November, am Montag, dem 12. Dezember

Sitzung des Gemeinderates vom 20. Jänner 2011

18

werden wir um 9.00 Uhr jetzt schon wie üblich mit dem Budgetgemeinderat beginnen, am Donnerstag, dem 15. Dezember, wie gewünscht dann auch noch ein zusätzlicher Gemeinderatstermin und am Donnerstag, dem 19. Jänner 2012 dann wieder um 12.00 Uhr Gemeinderatssitzung im neuen Jahr. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

4) Ersatznominierung in die Berufungskommission und den Kontrollausschuss

Bgm. Mag. Nagl: Die nächste Mitteilung, hier geht es wieder Ersatznominierungen in der Berufungskommission und dem Kontrollausschuss. Vom BZÖ wurden mir aufgrund des Ausscheidens von Herrn Gerald Grosz und von Herrn Mag. Gerhard Mariacher Änderungsvorschläge bekannt gegeben. In der Berufungskommission soll vertreten sein als Mitglied anstelle von Herrn Grosz der Georg Schröck und anstelle des Ersatzmitgliedes Georg Schröck nunmehr Frau Brigitte Fischer. Und im Kontrollausschuss soll anstelle des Ersatzmitgliedes Mag. Mariacher nunmehr Frau Brigitte Fischer vertreten sein. Auch hier ersuche ich die Mitglieder, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

5) Bericht des Rechnungshofes Landeshauptstadt Graz: Nachfrageverfahren 2009

Bgm. Mag. Nagl: Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat am 22. Dezember Landeshauptstadt Graz den Bericht Landeshauptstadt Nachfrageverfahren 2009 aus der Reihe Steiermark 2010/12 übermittelt. Das Prüfergebnis über Ersuchen des wurde Rechnungshofes durch die Magistratsdirektion den Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates, aber auch der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Außerdem steht dieser Bericht des Rechnungshofes unter www.rechnungshof.gv.at im Internet zur Verfügung. Ich ersuche, den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis ebenso zur Kenntnis zu nehmen.

6) Rechnungsjahr 2010, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen

Bgm. Mag. Nagl: Wir haben im Rechnungsjahr 2010 so wie auch in den vergangenen Jahren wieder diverse Überschreitungen von Kreditansätzen und die würde ich Ihnen jetzt gerne referieren. Die sind ja am Jahresende dann auch dem, oder im neuen Jahr Gemeinderat dann möglichst schnell dem wieder vorzutragen. Gemeinderatsbericht vom 21.10. wurde der Sammelnachweis 1 "Personalkosten" um insgesamt 2,2 Millionen Euro, davon 1,6 Millionen Mehrdienstleistungen der Feuerwehr, erhöht. Nach Überleitung des Monats Dezember war eine weitere Überschreitung über 500.000,- notwendig, die zur Bedeckung indirekter Einsparungen in der Deckungsklasse "Pensionen" in mindestens derselben Höhe gegenüberstehen. Für die Verbuchung der Landesumlage waren im Voranschlag 2010 20.382 Millionen Euro auf einer Finanzposition "Laufende Transfers an Länder und Landesfonds" enthalten. Nachdem die überwiesene Summe aus Ertragsanteilen für 2010 höher als angenommen war, wurde naturgemäß auch ein höherer Betrag an Landesumlage in Abzug gebracht. Aus diesem Grund war eine Überschreitung von 716.664,- auf der oben angeführten Finanzposition notwendig. In beiden Fällen, wie gesagt, kein zusätzliches Geld. Das Land Steiermark gewährt für den Wohnhausbereich unter anderem rückzahlbare Förderungen, die wiederum teilweise an gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen von Übertragungswohnbauvorhaben weiterzugeben waren. Aus diesem Grund waren folgende Überschreitungen im SAP zu erfassen: 15.638,52 Euro bei einer Kostenstelle "Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen". Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

7) Bestellung eines neuen vorberatenden Gemeinderatsausschusses zur Entwicklung und Realisierung des Projekts Reininghaus

Bgm. Mag. Nagl: Wir haben dann eine weitere Mitteilung, das betrifft auch den Sondergemeinderat vom letzten Mal. Gemäß § 37 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz kann der Gemeinderat zur Vorbereitung und Antragstellung in bestimmten Angelegenheiten seines Wirkungskreises Gemeinderatsausschüsse bestellen. Gemäß § 37 Abs. 2 erfolgt die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht in einem gemeinsamen Wahlakt. Gemäß desselben Paragraphen Abs. 4 unseres Statutes kann der Gemeinderat bei vorberatenden Gemeinderatsausschüssen die Wahl der Ausschussvorsitzenden und der StellvertreterInnen im Ausschuss aber auch selbst vornehmen. Ich schlage daher vor, dass ein neuer vorberatender Gemeinderatsausschuss zur Entwicklung und Realisierung des Projektes Reininghaus gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder dieses neuen vorberatenden Gemeinderatsausschusses soll mit 11 festgesetzt werden. Dabei ergibt sich aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 20. Jänner 2008 nach dem d'Hondt'schen Verfahren folgende Aufteilung der in diesen Ausschuss zu entsendenden Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien.

ÖVP fünf Mitglieder, SPÖ zwei Mitglieder, Grüne Fraktion zwei Mitglieder, KPÖ ein Mitglied, FPÖ ein Mitglied.

Sämtliche von den Magistratsabteilungen 8, 8/2, 8/3, 8/4, 10/1, 10/5, 10/6, 10/8, 14, 17 und 23 durchzuführenden Angelegenheiten, welche die Entwicklung und Realisierung des Projektes Reininghaus betreffen, ausgenommen Angelegenheiten betreffend die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel, fallen nunmehr zur und Antragstellung in den alleinigen Aufgabenbereich Vorberatung "Gemeinderatsausschusses zur Entwicklung und Realisierung des Projektes Reininghaus" damit und sind vom Aufgabenbereich des "Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrsund Grünraumplanung" beziehungsweise der des "Finanz-, Beteiligungsund Liegenschaftsausschusses "ausgenommen. Gemäß § 39 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat kann der oder die Ausschussvorsitzende, wenn es die Beratung eines Gegenstandes erfordert, zu den Sitzungen des betreffenden Ausschusses städtische Bedienstete, andere Sachverständige oder sonstige Vertrauenspersonen beiziehen. Somit können bei Bedarf im neuen Gemeinderatsausschuss zur Entwicklung und Realisierung des Projektes Reininghaus auch Projektbetreiber als Auskunftspersonen angehört werden.

Auch jene Gemeinderatsmitglieder, welche dem gegenständlichen Ausschuss nicht angehören, haben gemäß § 46 Abs. 2 des Statutes das Recht, an Sitzungen ohne Stimmrecht teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Die einzelnen Wahlparteien haben mir gültige Vorschläge für die von ihnen zu entsendenden Mitglieder und Ersatzmitglieder überreicht. Ich schlage vor, hiermit die Bestellung des neuen Gemeinderatsausschusses zur Entwicklung und Realisierung des Projektes Reininghaus vorzunehmen. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse hat durch Erheben der Hand oder über Beschluss des Gemeinderates mittels Stimmzettel zu erfolgen. Ich stelle daher die Frage, ob die Wahl mittels Stimmzettels jetzt gewünscht ist. Das ist nicht der Fall, dann schlage ich daher vor, der Gemeinderat wolle in der Folge die nachfolgenden Mitglieder und

Ersatzmitglieder in diesem Ausschuss bestellen sowie den Aufgabenbereich dieses genannten Ausschusses wie folgt festlegen:

Gemeinderatsausschuss zur Entwicklung und Realisierung des Projekts Reininghaus, der Wirkungskreis wird im Punkt a) geregelt. Ich habe Ihnen die Abteilungen schon vorhin genannt, ausgenommen die Angelegenheiten betreffend die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel.

Und im Punkt b) die Anzahl der Mitglieder elf und elf Ersatzmitglieder, vorgeschlagen sind:

Mitglied für die ÖVP: Frau Mag.^a Verena Ennemoser, Ersatzmitglied Kurt Hohensinner, Mag. Klaus Frölich als Mitglied, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Hofmann-Wellenhof Ersatzmitglied, Bernhard Kraxner Mitglied, Dipl.-Ing. Gunther Linhart Ersatzmitglied, Gemeinderat Peter Mayr als Mitglied und Klubobmann Dr. Peter Piffl-Percevic Ersatzmitglied, Mitglied Dipl.-Ing. Georg Topf, Ersatzmitglied Mag. Gerhard Spat.

Für die SPÖ: Frau Gemeinderätin Dagmar Krampl, Ersatzmitglied Gemeinderat Klaus Eichberger, für die SPÖ Gemeinderat Wilhelm Kolar, Ersatzmitglied Herr Gemeinderat Mag. Gerald Haßler.

Für die Grüne Fraktion: Herr Gemeinderat Peter Hagenauer als Mitglied, Frau Andrea Pavlovec-Meixner als Eratzmitglied, ebenso als Mitglied Stefan Schneider, Ersatz Gemeinderat Gerhard Wohlfahrt.

Für die KPÖ: Gemeinderat Manfred Eber, als Ersatzmitglied Christian Sikora.

Für die FPÖ. Mitglied Christoph Hötzl und als Ersatzmitglied Herr Gemeinderat Ing. Roland Lohr.

Im Punkt c) die geschäftsführende Abteilung ist die Stadtbaudirektion.

Ich darf nun bitten, wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.